

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt- / Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

im Bereich des LVR

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.03.2026

42.30-21-Brückenprojekte

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Frau Senger

Tel 0221 809-6232

Fax 0221 8284-1309

Brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 /08/ 2026

**Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund
und in vergleichbaren Lebenslagen (Brückenprojekte)
hier: Erstellung von Verwendungsnachweisen über das Online-Tool „förderung.NRW“**

Anlagen:

- Vordruck Verwendungsnachweis für Träger
- Excel-Tabelle als Anlage zum Verwendungsnachweis
- Bestätigungsformular Jugendamt
- Handreichung Verwendungsnachweis „förderung.NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Antragsjahr 2025 wird das Fördergeschäft der Brückenprojekte über das webbasierte Online-Tool „förderung.NRW“ abgebildet. Dies schließt das Verwendungsnachweisverfahren mit ein.

Gemäß Nr. 7.3 der Förderrichtlinie Brückenprojekte ist der komplette Verwendungsnachweis über „förderung.NRW“ hochzuladen. Dies muss innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber
Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE9537010050000564501, BIC: PBNKDEFF370

des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats erfolgen.

1. Verwendungsnachweis des Trägers an das örtliche Jugendamt

Der Verwendungsnachweis der Träger besteht wie gewohnt aus dem Verwendungsnachweis-Vordruck und der Excel-Tabelle, die als Anlage diesem Rundschreiben beigelegt sind. Hier ist zu beachten, dass ab 2025 neue Vordrucke erstellt wurden, die zwingend zu verwenden sind.

Alternativ können diese in Kürze auf den entsprechenden LVR-Internetseiten der Brückenprojekte unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderungvontagesbetreuung/betriebskostennachkibiz_2/kinderbetreuung_in_besonderen_faellen.jsp

Der vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweis der Träger wird anschließend postalisch an die örtlich zuständigen Jugendämter weitergeleitet.

2. Verwendungsnachweis der Jugendämter an das Landesjugendamt

Die Jugendämter erstellen für das Jahr 2025 erstmalig den Verwendungsnachweis über das webbasierte Online-Tool „förderung.NRW“. Dort steht der Standard-Vordruck des Verwendungsnachweises gemäß der Landeshaushaltsordnung NRW zur Verfügung. Dieser ist anders aufgebaut und dargestellt, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Die Jugendämter müssen wie bisher einen Gesamtverwendungsnachweis für alle in Ihrem Jugendamtsbezirk durchgeführten Brückenprojekte erstellen und die Daten entsprechend in den digitalen Verwendungsnachweis eintragen.

Um den Jugendämtern die Erstellung des Verwendungsnachweises zu erleichtern, haben wir anliegend eine konkrete „Handreichung“ erstellt, die Schritt für Schritt durch das Verfahren auf „förderung.NRW“ führt.

Ergänzend zu dem ausgefüllten Verwendungsnachweis-Vordruck in „förderung.NRW“ müssen von den Jugendämtern noch die Gesamtübersicht über alle durchgeführten Maßnahmen (Excel-Tabelle), das „Bestätigungsformular Jugendamt“ und die Verwendungsnachweise der Träger im Upload-Bereich hochgeladen werden. Hier ist zu beachten, dass ab 2025 der Vordruck der Excel-Tabelle überarbeitet wurde und nur dieser zu verwenden ist.

Ein Übersenden der Verwendungsnachweise auf dem Postweg ist nicht mehr erforderlich.

Sollten weiterhin Fragen oder Unklarheiten bestehen, können Sie sich jederzeit an die Ihnen bekannten zuständigen Sachbearbeiter*innen des LVR-Landesjugendamtes wenden.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch unter der folgenden zentralen E-Mail-Adresse: brueckenprojekte-kinder@lvr.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
(LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie)